



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/200-PMVD/2021

16. Februar 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. 9035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel/ Dgrd	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendungsbezeichnung
KAMMEL Arnold	Kmsr	MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
SCHRÖTTER Friedrich	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Stellvertretender Kabinettschef
STOPKA Hans	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten bis 30.11.2021
KLEIN Alexander	ObstdG	Mag. (FH) Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten ab 1.12.2021
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht, Personal & Budget bis 30.11.2021
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk. phil.	VBG	Pressesprecherin
GRUBER Johanna Barbara	Kmsr	BSc MSc	VBG	Leiterin Referat Frauenförderung
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt		BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir		BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 40 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter meines KBM&GS, die im vierten Quartal 2021 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Oktober	November	Dezember
Unmittelbarer Mitarbeiterstab	62.249,90 €	69.183,50 €	80.168,93 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	155.149,30 €	196.999,77 €	217.796,71 €

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im 4. Quartal 2021 waren insgesamt fünf Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert sind und nicht zusätzlich anfielen:

Oktober	November	Dezember
27.074,98 €	36.616,88 €	27.074,98 €

Zu 7 bis 10 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5963/J (Nr. 5892/AB).

Zu 11 und 12:

Hierzu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im 4. Quartal 2021 Überstunden im Ausmaß von 95.230,19 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen,

gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten sieben Mitarbeiter des KBM&GS Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 200 bis 1.000 Euro auf Grundlage von § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. In Summe wurden aus diesem Titel 3.400 Euro aufgewandt. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Summen nicht enthalten.

Mag. Klaudia Tanner

